

315 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (264 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll

Das gegenständliche Abkommen schafft für den gewerbsmäßigen Personenverkehr zwischen Österreich und Rumänien auf der Straße erstmals eine vertragliche Grundlage; hinsichtlich des gewerbsmäßigen Straßengüterverkehrs soll dadurch die am 27. Mai 1964 unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau der Republik Österreich und dem Ministerium für Transport und Fernmeldewesen der Rumänischen Volksrepublik ersetzt werden. Das Abkommen ist gesetzesergänzend, sein Abschluß bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Verkehrsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 5. Juni 1984 in

Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Dkfm. DDr. König sowie des Bundesministers für Verkehr Lausecker einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses desselben zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß ist der Meinung, daß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die österreichische Rechtsordnung nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll (264 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1984 06 05

Dr. Lenzi
Berichterstatter

Prechtl
Obmann